



Betreff:
Information zum Stadt-Umland-Wettbewerb (SUW)

öffentlich

**bezüglich
DS Nr.:**

Erstellungsdatum	20.06.2016
Eingang 922:	20.06.2016

Einreicher: FB Stadtplanung und Stadterneuerung

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

06.07.2016 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Information zum Stand des „Stadt-Umland-Wettbewerbes“ und den geplanten nächsten Schritten gemäß Anlage.

Anlage 1

Information zum Stadt-Umland-Wettbewerb (SUW)

Die Gemeinden Dallgow-Döberitz, Michendorf, Nuthetal, Schwielowsee, Stahnsdorf und Wustermark sowie die Städte Werder (Havel) und die Landeshauptstadt Potsdam nehmen derzeit zusammen mit weiteren Partnern wie der Heinz Sielmann Stiftung mit Erfolg am Stadt-Umland-Wettbewerb (SUW) des Landes Brandenburg teil.

In enger Kooperation wurde eine gemeinsame Wettbewerbsstrategie „potsdam.und.partner: gemeinsam.natürlich.verbunden“ erarbeitet, die eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen in drei übergeordneten Themenfeldern (Nachhaltige Mobilität, Energie und CO₂-Einsparung, Stärkung und Erhalt von Natur- und Kulturlandschaften) und dem übergreifenden Querschnittsthema „Flüchtlingsintegration durch Vielfalt erreichen“ umfassen.

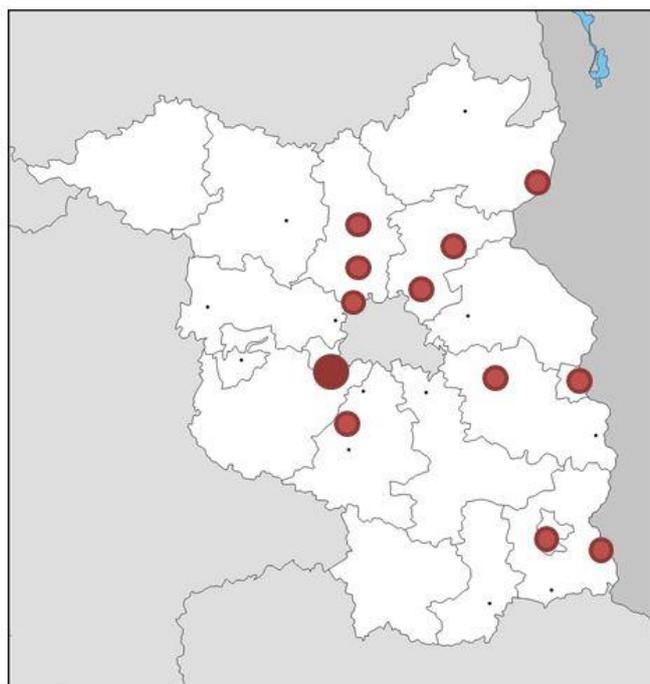
Diese Maßnahmen wurden zusammen mit der Strategie und Zielsetzung des Wettbewerbsbeitrags durch gleichlautende Beschlüsse aller kommunalen Partner im September und Oktober 2015 bestätigt. Auf dieser Grundlage konnte der Wettbewerbsbeitrag erfolgreich zum 31.10.2016 eingereicht werden.

Die Fachjury aus Mitgliedern der beteiligten Landesministerien tagte am 17./18. März 2016 und kürte dabei aus den 34 eingereichten Wettbewerbsbeiträgen zwölf Strategien, die als besonders zukunftsweisend und nachhaltig bewertet wurden. Den Gewinnern stand in der zweiten Wettbewerbsrunde insgesamt ein Fördervolumen von 160 Millionen Euro zur Verfügung. Hiervon konnte sich die Stadt-Umland-Kooperation rund um die Landeshauptstadt Potsdam als Lead Partner als nach Punkten zweitplatzierte Teilnehmer den größten Teilbetrag von 21,9 Mio. Euro sichern. Aus diesen Mitteln können nun die einzelnen Maßnahmen der Wettbewerbsstrategie umgesetzt werden, dazu sind einzelne Förderanträge nötig.

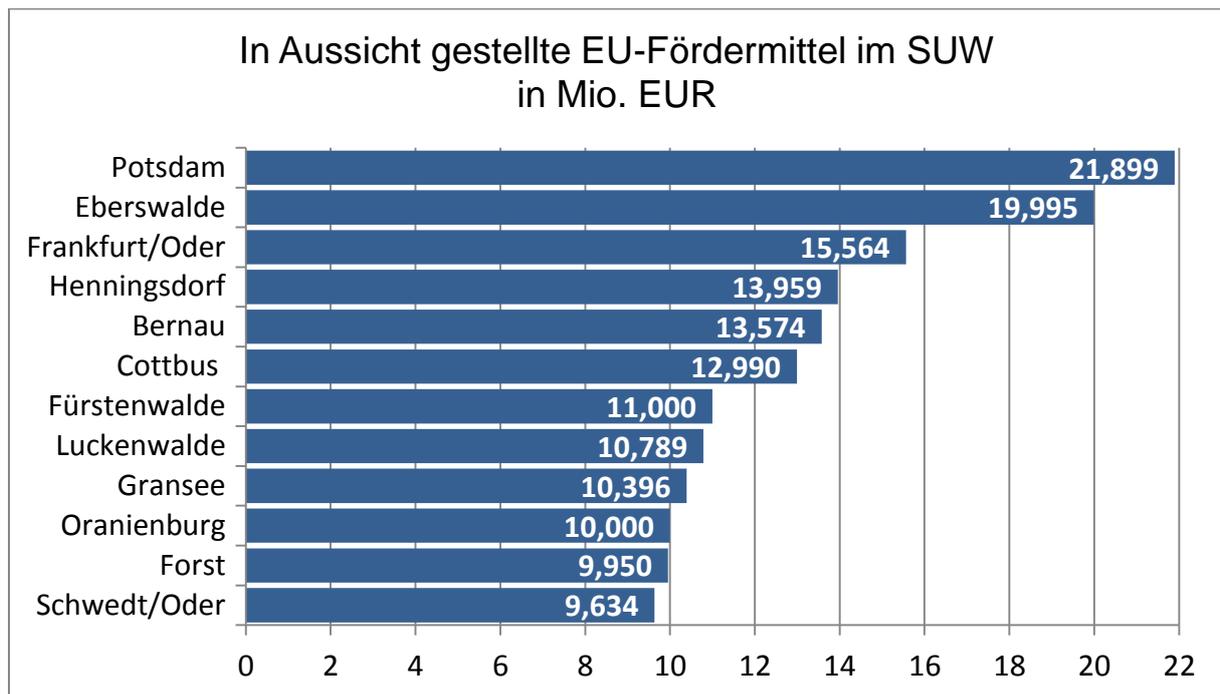
Erfolgreiche Wettbewerbsgemeinschaften nach Bewertung der Fachjury (eigene Darstellung)

Erfolgreiche Kooperationen

1. Luckenwalde (3 Partner)
2. Potsdam (8 Partner)
3. Eberswalde (5 Partner)
4. Henningsdorf (3 Partner)
5. Frankfurt/Oder (6 Partner)
6. Bernau (4 Partner)
7. Cottbus (9 Partner)
8. Schwedt/Oder (3 Partner)
9. Gransee (4 Partner)
10. Fürstenwalde (6 Partner)
11. Forst (2 Partner)
12. Oranienburg (4 Partner)



Verteilung des Gesamtfördervolumens auf die erfolgreichen Teilnehmer (eigene Darstellung)



Da viele der notwendigen Förderrichtlinien bisher nur in Entwurfsfassung vorlagen - und in Teilen auch heute noch nicht vorliegen wie z.B. die Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen im Bereich Mobilität oder zum ESF - Europäischer Sozialfonds - und wichtige organisatorische Rahmenbedingungen seitens des federführenden Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung der Klärung bedurften, verzögerte sich der offizielle Auftakt des Stadt-Umland-Wettbewerbs bis zum 25.05.2016.

Das Budget von 21,9 Mio. Euro wird erkennbar nicht ausreichen, um alle geplanten Maßnahmen der Priorität 1 (geplantes Fördervolumen von insgesamt ca. 33 Mio. Euro) umzusetzen. Mit dem in Aussicht gestellten Förderbudget sind nur ca. 65 % der Maßnahmen finanzierbar.

Daher wurde zwischen den Partnern vereinbart, zunächst die Förderfähigkeit jeder Maßnahme der Priorität 1 zu prüfen, soweit dies auf Grundlage der aktuell nur unvollständig vorliegenden Richtlinien möglich ist. Ergänzend sollen von allen Partnern Einsparpotentiale und alternative Fördermöglichkeiten (z.B. über andere Förderprogramme) geprüft werden, um die möglichst umfassende Umsetzung der Wettbewerbsstrategie zu ermöglichen. Dazu laufen derzeit Abstimmungsgespräche mit den zuständigen Ministerien und der Landesbank. Als letzter Schritt bleibt die Kürzung oder Streichung von einzelnen Projekten, wofür innerhalb der Wettbewerbsgemeinschaft ein Konsens hergestellt werden muss. Ein solcher Priorisierungsvorschlag wird dann den Gemeinde- und Stadtvertretungen zur Diskussion und Bestätigung vorgelegt, bevor die ersten Förderanträge gestellt werden können.

Die weitere Umsetzungssteuerung findet durch Treffen auf Arbeitsebene sowie der Lenkungsgruppe der Bürgermeister/-innen sowie Vertreter der weiteren großen nichtkommunalen Partner statt.